

Nutzungsvertrag

Zwischen dem

Vertragspartei 1 Stadt Cottbus/Chóśebuz

Konservatorium der Stadt Cottbus/Chóśebuz,

vertreten durch den Direktor, Herrn Michael Dittrich

Puschkinpromenade 13/14 03044 Cottbus/Chóśebuz,

und

Vertragspartei 2 xxxxxxxx

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Das Konservatorium der Stadt Cottbus/Chóśebuz stellt der Vertragspartei 2 für folgende Veranstaltung

Titel: xxxxxxx

Datum: xxxxxx

von-bis: xxxxxxxxx (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

folgende Räume

zur Verfügung: xxxxxxx

2. Vertragspartei 2 zahlt dem Konservatorium Cottbus/Chóśebuz für die Nutzung o.g. Räume, entsprechend § 4 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chóśebuz ein Nutzungsentgelt in Höhe von:

Nettobetrag: 000,00 € Nutzungsentgelt Flügel: 000,00 €

Zusätzliche Nutzung von Technik inkl.

technischer Betreuung

(bei erweiterten technischen Anforderungen): 000,00 €

Kosten für zusätzliche Leistungen

(z. B. Klavierstimmung, Aufzeichnungen): 000,00 €

zuzüglich 19% Umsatzsteuer: 000,00 € zu zahlender Gesamtbetrag: 000,00 €

Im Nutzungsentgelt sind enthalten: Kosten für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung, Grundbühnenaufbau, sonstige Betriebskosten sowie Kosten für Mitarbeitende entsprechend Versammlungsstättenverordnung; inkludiert ist die Nutzung des Foyers, der Toiletten und der Garderobe.

Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Rechnung.

Das Entgelt ist fünf Tage vor der Veranstaltung fällig und auf das Konto der Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

IBAN: DE 06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED 1 CBN

Produkt: 263010000/SK 4411000 Kassenzeichen: xxxxxxxxxxxxxxxx

bei der Sparkasse Spree-Neiße einzuzahlen.

Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über den jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

- 3. Bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer gelten die Sätze nach § 4 Absatz 3 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Konservatoriums Cottbus/Chóśebuz für jede angefangene Stunde. Die zusätzlich entstehenden Kosten werden per separater Rechnung ausgewiesen.
- 4. Der Kartenverkauf für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.
- 5. Die Öffentlichkeitsarbeit/Werbung für die unter Punkt 1 genannte Veranstaltung wird wie folgt geregelt: übernimmt Vertragspartei 2.

Die Stadt Cottbus/Chósebuz hat die Werberechte, einschließlich der Werbung an Lichtmasten auf öffentlichen Flächen, an die Werbefirma "Deutsche Städte Medien GmbH" (Ströer) vergeben.

Ansprechpartner ist:

Herr Fredel Deffkestraße 14 03046 Cottbus/Chóśebuz Tel. 0355/701217

- 6. Die GEMA Gebühren übernimmt: Vertragspartei 2.
- 7. Garderoben- und Einlassdienst sowie Catering übernimmt: Vertragspartei 2.
- 8. Für Nutzerinnen und Nutzer von Räumen und Flächen des Konservatoriums gelten die allgemeinen Miet- und Nutzungsbedingungen des Konservatoriums Cottbus/Chósebuz.
- 9. Vertragspartei 2 verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und für verursachte Schäden aufzukommen. Führt Vertragspartei 2 durch schuldhaftes Verhalten die Auflösung des Vertrages herbei, ist das im Vertrag genannte Nutzungsentgelt in voller Höhe zu zahlen.

10. Vertragsveränderungen bedürfen der gegenseitigen Abstimmung und Schriftform.	
11. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen vor Vera beiden Seiten gekündigt werden.	nstaltung, ohne Angabe von Gründen, vor
12. Gerichtsstand ist Cottbus/Chóśebuz	
Cottbus/Chóśebuz, xxxxxxxxxxx	
Vertragspartei 1	Vertragspartei 2
Anlage: Allgemeine Miet- und Nutzungsbedingungen	